

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2013

Betreff: Städtische Kindertagesstätten und qualifizierte Kindertagespflege;  
Anpassung/Neufassung der Satzung der "Städtischen Kindertagesstätte am Auerweg", künftig "Städtisches Kinderhaus an der Daimlerstraße";  
Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung sowie Änderung der Gebührensatzung unter Einbeziehung der qualifizierten Kindertagespflege

Referent: I. V. Jugendamtsleiter Stefan Volnhals

Von den 15 Mitgliedern waren 12 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

\_\_\_\_\_ einstimmig  
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- die Satzung für das (künftige) „Städtische Kinderhaus an der Daimlerstraße“ wie vorgelegen und beraten zu verabschieden,
- die Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut wie vorgelegen und beraten zu verabschieden sowie
- die Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten sowie die qualifizierte Kindertagespflege der Stadt Landshut wie vorgelegen und beraten zu verabschieden.

Im Übrigen finden die Richtlinien für die qualifizierte Tagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG der Stadt Landshut in der aktuellen Fassung bis auf die dortigen Regelungen zum Kostenbeitrag (insbes. Ziff. 6 der Richtlinien) unverändert weiter Anwendung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Richtlinien diesbezüglich redaktionell anzupassen.

Landshut, den 12.07.2013  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

